

31. August 2023

Betriebsreglement

I. Grundlagen

1. Dieses Reglement stützt sich auf die Statuten des Vereins phönix-theater81 vom 30.08.2023.

Es regelt Organisation, Betrieb, Kompetenzen und Aufgaben der Organe des Phönix-Theaters, namentlich des Vorstands und der Theaterleitung.

2. Der Verein kann mit anderen Theatern und weiteren kulturellen Organisationen zusammenarbeiten und sich an gemeinsamen kulturellen Aktivitäten beteiligen.

II. Der Vorstand

3. Der Vorstand tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber dreimal jährlich. Er wird durch das Präsidium oder die Stellvertretung einberufen.

Die Einberufung des Vorstands erfolgt mindestens 7 Tage im Voraus mit Angabe der Traktanden und mit Zustellung der Unterlagen. Der Präsident führt den Vorsitz.

Zirkulationsbeschlüsse – ohne Sitzung – sind zulässig.

Jedes Vorstandsmitglied kann unter Angabe des Zweckes die sofortige Einberufung des Vorstands verlangen. Jedes Vereinsmitglied kann dem Vorstand Traktandenvorschläge unterbreiten.

Über die Verhandlungsvoten und die Beschlüsse ist ein Protokoll zu führen.

4. Der Vorstand übt die Aufsicht und die Kontrolle über die Führung des Theaters aus. Seine Hauptaufgaben sind in Artikel 12 der Statuten festgehalten. Weiter kommen ihm folgende Aufgaben zu:

- Verabschiedung des Theaterleitbilds und der Zielsetzungen in Zusammenarbeit mit der Theaterleitung
- Wahl der Theaterleitung und Genehmigung der Anstellungsverträge (Personalentscheide)
- Genehmigung des Organigramms des Theaterbetriebs
- Aufsicht über die Finanzen: Verabschiedung von Jahresbudgets (inkl. Projektbudgets), Jahresrechnung, Entscheid über nicht budgetierte ausserordentliche Ausgaben ab CHF 5'000
- Verabschiedung des Jahresberichts
- Vorbereitung und Einberufung der Generalversammlung sowie Umsetzung von deren Beschlüssen
- Erlass und Änderung des Betriebsreglements

Er kann Aufgaben an die Theaterleitung delegieren. Für besondere Aufgaben (Projekte) oder Traktanden kann er externe Expert:innen beiziehen.

III. Die Theaterleitung

5. Die Aufgaben der Theaterleitung (Theaterleitung inkl. Betriebsbüro und weitere Dienste) sind insbesondere:

- Gestaltung des Spielplans im Rahmen des Vereinszweckes (Artikel 2 der Statuten) und der festgelegten Strategie
- Fundraising sowie Abschluss und Änderung der Leistungsvereinbarungen und Sponsoringverträge

- Erstellung Jahresbudgets und Projektbudgets zuhanden Vorstand
- Engagements und Verträge mit den auftretenden Künstler:innen und Ensembles
- Organisation des operativen Theaterbetriebs, Festlegung der Aufgaben von Betriebsbüro, Technik, Buchhaltung und Webmaster (Pflichtenheft)
- Termingerechte Vorbereitung und reibungsloser Ablauf der Produktionen
- Organisation der Einsatzpläne
- Vermietung und Übergabe von Räumlichkeiten und Gegenständen
- Erstellung Jahresbericht zuhanden Vorstand und Mitgliederversammlung
- Erstellung Jahresrechnung (Abschluss) zuhanden Vorstand und Generalversammlung
- Umsetzung und Gestaltung der Werbeunterlagen (Inserate, Plakate, Flyer, Medienberichte, etc.)
- Marketing
- Periodische Berichterstattung an den Vorstand nach dessen Vorgaben
- Kontaktpflege zum Kanton, Gemeinden, Medien und anderen kulturellen Organisationen und Institutionen
- Mitwirkung in kulturellen Dachorganisationen und Interessenvertretungen, sofern angezeigt
- Weitere Aufgaben nach den Vorgaben des Vorstandes

IV. Die Mitgliedschaft

6. Die zahlenden Mitglieder (Artikel 5 – Artikel 8 der Statuten) mit Stimmrecht tragen mit den jährlichen Mitgliederbeiträgen zur Sicherung der Finanzen des Phönix Theaters bei und erklären sich bereit, die Tätigkeit des Vereins phönix-theater⁸¹ zu unterstützen. Mit positiven Statements im Bekannten- oder Freundeskreis und in der Öffentlichkeit, helfen sie mit, das Theater als wichtigen Kulturstandort in der Region Untersee und darüber hinaus zu verankern.

Mitglieder, die sich im Vorstand engagieren, sind beitragsbefreit. Ausserdem profitieren Mitglieder von:

- CHF 10.- Ermässigung für jede Veranstaltung sowie dem Besuch einer geschlossenen Aufführung im Phönix Theater; *gilt für alle/regulären Mitglieder*
- freiem Eintritt am Einsatztag; *gilt für helfende Mitglieder*
- zwei freien Eintritten (unpersönlich; für Begleitpersonen oder sich selbst) pro 5 geleisteten Einsätzen

Als Anerkennung für das Engagement organisiert das Phönix Theater jährlich ein Fest für die helfenden Mitglieder.

V. Inkrafttreten

7. Das Betriebsreglement tritt sofort nach der Verabschiedung durch den Vorstand in Kraft. Das Betriebsreglement wurde an der Vorstandssitzung vom 31. August 2023 verabschiedet.